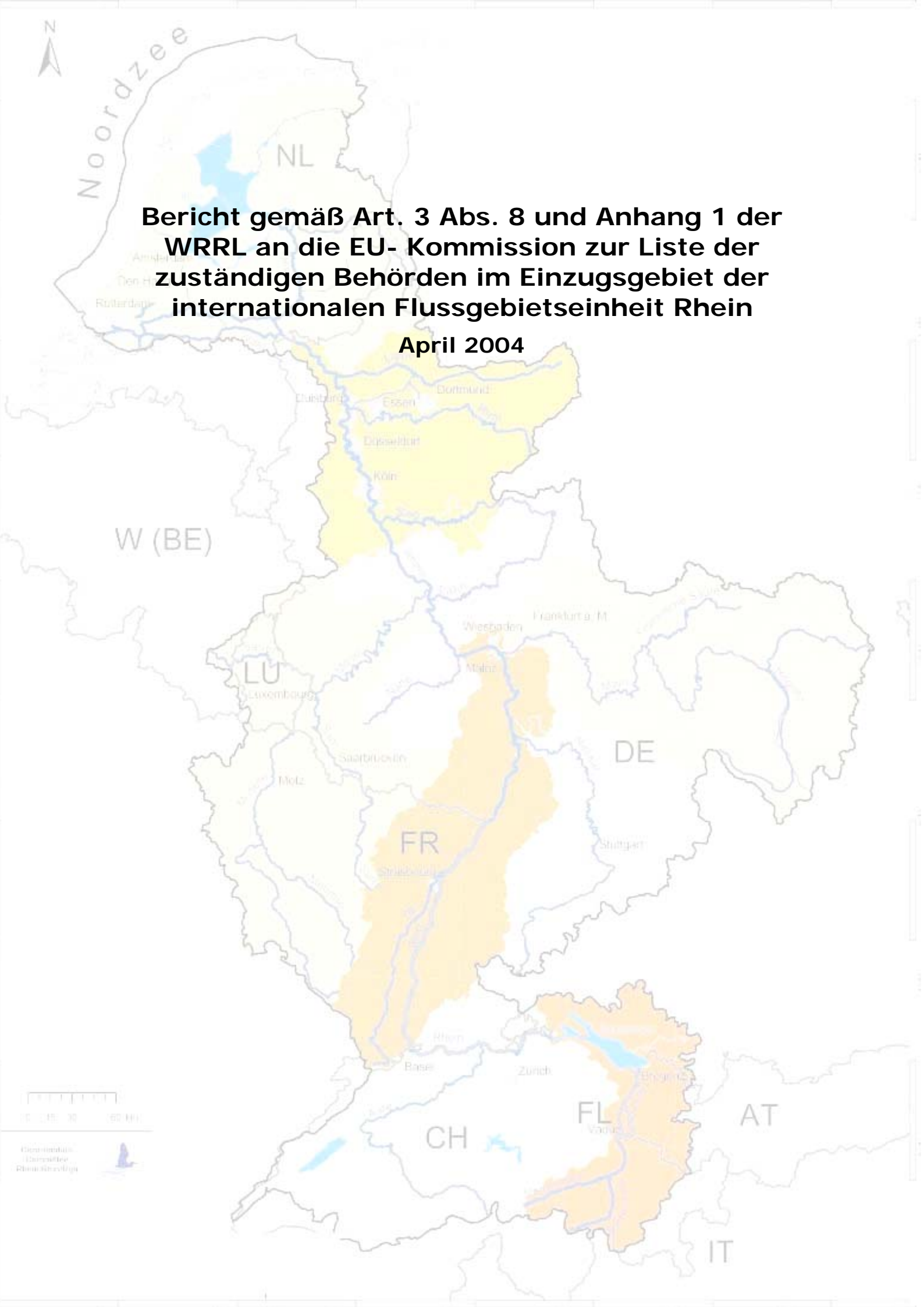




Noordzee

**Bericht gemäß Art. 3 Abs. 8 und Anhang 1 der
WRRL an die EU- Kommission zur Liste der
zuständigen Behörden im Einzugsgebiet der
internationalen Flussgebietseinheit Rhein**

April 2004



W (BE)

LU

FR

DE

CH

FL

AT

IT



Bundesrat
Direktion
Rhein-Kommission



Inhaltverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Der Rhein und sein Einzugsgebiet	3
1.2 Staaten im Rheineinzugsgebiet	4
2. Koordination der Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie im Rheineinzugsgebiet	4
2.1 Liste der nach Art 3 Abs. 8 (Anhang I) WRRL zuständigen Behörden für das Flussgebietsmanagement im Rheineinzugsgebiet	6
2.2 Mitglieder in den Bearbeitungsgebieten des Rheineinzugsgebietes und (inter)nationale Federführung	8
2.3 Internationale Beziehungen- Flussgebietskommissionen im Rheineinzugsgebiet	9
2.4 Wichtigste Nebenflüsse in den Bearbeitungsgebieten	9
2.5 Zuständige Behörden in der Flussgebietseinheit Rhein gemäß WRRL – Gewässernetz mit Nebenflüssen mit Einzugsgebieten > 2.500 km ²	11

1. Einführung

1.1 Der Rhein und sein Einzugsgebiet

Der Rhein ist mit 1320 km Länge einer der bedeutendsten Flüsse Mitteleuropas. Sein Einzugsgebiet von ca. 185.000 km² verteilt sich auf 9 Staaten. Sein Quellgebiet liegt in den Schweizer Alpen. Von dort fließt der Alpenrhein in den Bodensee, der mit einer Wasserfläche von 539 km² und einem Volumen von 48,1 Mio. km³ eine große Bedeutung für die Speicherung der alpinen Niederschläge und Schmelzwässer sowie für die gleichmäßige Wasserführung des Rheins hat. Der Bodensee ist eine der großen Trinkwasserreserven Europas.

Vom Ausfluss aus dem Bodensee fließt er westwärts durch die alpine Vorlandsenke bis Basel (Hochrhein).

Ab Basel fließt er nach Norden (Oberrhein) durch eine 35 km breite Senke zwischen Vogesen und Pfälzer Bergland auf der linksrheinischen und dem Schwarzwald und Odenwald auf der rechtsrheinischen Seite.

Hochrhein und Oberrhein sind heute von Schaffhausen bis Iffezheim durch eine fast durchgehende Kette von Staustufen geprägt, die einerseits der Schifffahrt, andererseits der Erzeugung elektrischer Energie (ca. 10 000 GWh/a) dienen. Insbesondere der südliche Oberrhein von Basel bis Breisach wurde durch Hochwasserschutzmaßnahmen und durch den Bau des Rheinseitenkanals stark verändert. Der nördliche Oberrhein, der unterhalb des Mainzuflusses endet, ist heute teilweise noch durch Mäanderbildung geprägt.

Ab Bingen durchfließt der Rhein den Block des rheinischen Schiefergebirges (Mittelrhein). Bei Koblenz mündet die Mosel in den Rhein. In einem ausgeprägten Erosionstal fließt er bis Bonn. Der Mittelrhein ist geprägt durch ein steiniges, felsiges Flussbett. In diesem Abschnitt weist der Rhein eine erhöhte Fließgeschwindigkeit und aufgrund der Lage in der Erosionsrinne ein sehr geringes Überschwemmungsgebiet auf.

Bei Bonn verlässt der Strom als Niederrhein das Gebirge. Der Niederrhein selbst ist landschaftlich durch eine Flussaue mit zahlreichen Inselterrassen geprägt. Vor allem im Bereich der großen Städte am Niederrhein hat der Rhein starke Einengungen erfahren. Die früher üblichen periodischen Überschwemmungen bleiben aus und die Verbindungen zu den Seitengewässern fehlen.

Bei Bimmen/Lobith beginnt der niederländische Rheinabschnitt (Deltarhein), der von Bimmen / Lobith bis Nimwegen als Bovenrijn weiterverläuft und sich später in die drei Hauptarme Waal, Nederrijn und IJssel aufteilt. Diese bilden ein deutliches Delta mit einzelnen, untereinander mehrfach in Verbindung stehenden Stromrinnen, das sich in Richtung Nordsee immer mehr ausdehnt. Die Hauptarme werden von Deichen begleitet. Außerdem gibt es vielfach Buhnen in den Flussarmen. Die Mündungsbereiche in die Nordsee sind durch wasserbauliche Eingriffe stark verändert; dies gilt insbesondere für die Deltawerke, die zum Schutz vor Sturmfluten und für die Gewährleistung der Süßwasserversorgung errichtet wurden. In einem Bereich, dem Hollandsch Diep – Haringvliet, wo Rhein und Maas zusammentreffen, gibt es noch minimalen Ästuarcharakter mit merkbarem Tidehub. Der andere Mündungsbereich, das IJsselmeer, die frühere Zuidersee, ist in einen Süßwassersee umgewandelt worden. Das sich anschließende Wattenmeer erfüllt wichtige Funktionen im Küstenökosystem. Die Abtrennung der Ästuargebiete hatte jedoch deutlichen Einfluss auf die morphologischen und ökologischen Prozesse der Küstengewässer und des Wattenmeers.

Der Rhein ist einer der am intensivsten genutzten Flüsse der Erde. In seinem Einzugsgebiet leben mehr als 70 Mio. Menschen. Das Abwasser aus Kommunen und Industriebetrieben wird über Kläranlagen punktuell und Niederschlagsentwässerungen überwiegend diffus in die Gewässer des Rheineinzugsgebietes geleitet. Im Rheineinzugsgebiet findet mehr als die Hälfte der Weltchemieproduktion statt. Auf dem Rhein und seinen teilweise schiffbaren Nebenflüssen Mosel, Saar, Main und Neckar werden ca. 160 Mio. t Güter pro Jahr transportiert.

Der Rhein versorgt insgesamt 20 Millionen Menschen mit Trinkwasser: Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch direkte Entnahme (Bodensee), durch Entnahme von Uferfiltrat bzw. durch Entnahme von in die Dünen infiltriertem Rheinwasser.

Die Abflusswerte im langjährigen Mittel (MQ) liegen in Konstanz bei 338 m³/s, in Karlsruhe- Maxau bei 1060 m³/s und in Rees nahe der niederländischen Grenze bei 2270 m³/s.

1.2 Staaten im Rheineinzugsgebiet

Das Einzugsgebiet verteilt sich auf insgesamt 9 Staaten mit sehr unterschiedlichen Flächenanteilen (Schweiz: 28.000 km², Italien: 70 km², Liechtenstein: 160 km², Österreich: 2.400 km², Deutschland: 106.000 km², Frankreich: 23.300 km², Belgien: 767 km², Luxemburg: 2.520 km², Niederlande: 22.700 km²).

2. Koordination der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Rheineinzugsgebiet

Die EU- WRRL sieht in §3, Abs. 4 die internationale Koordination der Anforderungen der Richtlinie zur Erreichung der Umweltziele (§4) und die Koordination der Maßnahmenprogramme (§11) vor. Während die Staaten Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Niederlande als Mitglieder der europäischen Union zur Umsetzung der EU- WRRL verpflichtet sind, ist für die Schweiz die WRRL nicht bindend. Die Schweiz hat zugesagt, die EU- Staaten bei der Umsetzung der EU- WRRL im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Liechtenstein ist an die WRRL gebunden, falls die Richtlinie in das EWR-Abkommen übernommen wird. Die diesbezüglichen Abklärungen sind im Gange.

In Erfüllung der Koordinationsverpflichtungen nach § 3 der WRRL haben die zuständigen Minister und Ministerinnen der Rheinanliegerstaaten am 29. Januar 2001 in Strassburg beschlossen, die auf Ebene der Flussgebietseinheit erforderlichen Arbeiten insgesamt zu koordinieren, damit die WRRL kohärent umgesetzt wird. Ziel ist es, einen internationalen Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Rhein zu erstellen.

Mit der Koordination dieser Aufgaben wurden die Vertreter der Regierungen der Rheinanliegerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft (Wasserdirektoren), für die Bundesrepublik Deutschland auch Vertreter der Bundesländer und für Belgien auch Vertreter der Regionen beauftragt. Das Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) unterstützt das Koordinierungskomitee Rhein bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben. Anlässlich ihrer Sitzung in Luxemburg am 4. Juli 2001 hat das Koordinierungskomitee Rhein beschlossen, dass der 4 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL abzugebende Bericht zur Bestandsaufnahme in gleicher Weise strukturiert werden soll, wie der Flussgebietsbewirtschaftungsplan Rhein.

Diese dort vereinbarte Vorgehensweise sieht die Erstellung eines kohärenten Gesamtplanes für den Rhein und, aufgrund der Größe und Komplexität des Einzugsgebietes detailliertere Berichte für die einzelnen Bearbeitungsgebiete vor. Die Bearbeitungsgebiete wurden nach naturräumlichen Gegebenheiten abgegrenzt und sind meist international. Das gesamte Rheineinzugsgebiet wurde in insgesamt 9 Bearbeitungsgebiete (Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main, Mittelrhein, Mosel/Saar, Niederrhein, Deltarhein) gegliedert.

Die Staaten und Länder im Rheineinzugsgebiet haben die für die Umsetzung der WRRL auf ihrem Gebiet jeweils „zuständigen Behörden“ bestimmt (siehe 2.1) und ihnen die dafür erforderlichen Zuständigkeiten und Befugnisse zugewiesen.

Einzelne Staaten bzw. Länder haben die internationale Federführung für die Koordination der Arbeiten in den Bearbeitungsgebieten übernommen (siehe 2.2). Das Koordinierungskomitee Rhein wird in dem Vorhaben der Erstellung eines gemeinsamen

Bewirtschaftungsplanes in Teilräumen des Rheineinzugsgebietes z.T. logistisch und auch inhaltlich durch die bestehenden internationalen Flussgebietskommissionen im Rheineinzugsgebiet unterstützt (siehe 2.3).

Eine Liste der wichtigsten Flüsse in den Bearbeitungsgebieten ist in Anhang 2.4, eine Karte der zuständigen Behörden in der Flussgebietseinheit Rhein mit den Staaten- bzw. Ländergrenzen ist in 2.5 dargestellt.

Der Bericht fasst die Angaben gemäß Art. 3 Abs. 8 und Anhang 1 der WRRL zur Liste der zuständigen Behörden für das Einzugsgebiet der internationalen Flussgebietseinheit Rhein zusammen und ergänzt somit die nationalen Berichterstattungen.

Die Niederlande merken an, dass das vorliegende Dokument zum international abgestimmten Teil von Anhang I der WRRL den heutigen Stand (Stand 10.03.04) darstellt. Durch die verzögerte Umsetzung der EU Rahmenrichtlinie Wasser in die niederländische Gesetzgebung, einschließlich des laufenden Verfahrens rechtlicher Regelungen (Allgemeinverfügung) zur Feststellung der Grenzen der verschiedenen Flussgebietseinheiten auf niederländischem Hoheitsgebiet kann nicht ausgeschlossen werden, dass die endgültige Festlegung der entsprechenden rechtlichen Regelungen zu Änderungen der derzeit in Anhang I aufgeführten Daten führt. Die Niederlande behalten sich das Recht vor, eventuelle Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.“

2.1 Liste der nach Art 3 Abs. 8 (Anhang I) WRRL zuständigen Behörden für das Flussgebietsmanagement im Rheineinzugsgebiet

Staat	Schweiz	Italien	Liechtenstein	Österreich	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Luxemburg	Belgien	Niederlande
Land		Region Lombardei		Vorarlberg	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Thüringen		Luxembourg	Wallonien	
Name der zuständigen Behörde	Schweiz ist zur Umsetzung der EU- WRRL nicht verpflichtet (CH)	Region Lombardei, für große Bau-maßnahmen wie Dämme staatliches. Umweltministerium (IT)	EWR-Relevanz der WRRL wird noch geprüft (LI)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (AT)	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg (UVM-BW)	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV-BY)	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV-HE)	Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz (MUF-RP)	Ministerium für Umwelt des Saarlandes (MfU-SL)	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV-NW)	Niedersächsisches Umweltministerium (MU-NI)	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU-TH)	Angaben werden nach definitiver Annahme des Übernahmegesetzes und der Anwendungsverordnung in Frankreich geliefert 1) (FR)	Innenministerium (LU)	Ministerium der Region Wallonien, Generaldirection für natürliche Ressourcen und Umwelt 2) (W-BE)	Der Minister für Verkehr, Wasserwirtschaft und öff. Arbeiten, zus. mit den Amtskollegen für Wohnungswesen, Raumordnung und Umweltschutz und für Landwirtschaft, Naturschutz und Nahrungsqualität auftretend 3) (NL)
Anschrift der zuständigen Behörde		Regione Lombardia Via Pola, 14 I 20125 Milano		Stubenring 1 A – 1012 Wien	Kernerplatz 9 D-70182 Stuttgart	Rosenkavalierplatz 2 D-81925 München	Mainzer Str. 80 D-65189 Wiesbaden	Kaiser-Friedrich-Str. 1 D-55116 Mainz	Keplerstr. 18 D-66117 Saarbrücken	Schwannstr. 3 D-40476 Düsseldorf	Archivstr. 2 D-30169 Hannover	Beethovenplatz 3, D-99096 Erfurt		19, rue Beaumont L-1219 Luxembourg	Avenue Prince de Liège 15 B - 5100 Namur (Jambes)	Postfach 20906 NL-2500 EX DEN HAAG
Rechtlicher Status der zuständigen Behörde		Oberste Wasserbehörde der Region		Oberste Wasserbehörde der Republik Österreich	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes	Oberste Wasserbehörde des Landes				Oberste Behörde des Staates auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft

Koordinierungskomitee Rhein - Comité de coordination Rhin – Coördineringscomité Rijn

Staat	Schweiz	Italien	Liechtenstein	Österreich	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Luxemburg	Belgien	Niederlande
Land		Region Lombardei		Vorarlberg	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Thüringen		Luxemburg	Wallonien	
Zuständigkeiten		Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination		Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination	Rechts- und Fachaufsicht sowie Koordination		Rechts- und Fachaufsicht		Politische Planung, Ausführung, Handhabung, sowie Koordination
Anzahl nachgeordneter Behörden		11 Provinzen und 1546 Städte		1 Landeshauptmann von Vorarlberg (Bregenz)	60 (4 Reg.Präs, 43 Stadt / Landkreise, 4 Gewässerdir., 9 Gewerbeaufsichtsämter)	54 (4 Regierungen, 41 Untere Wasserbehörden, Bayer. LFW, 8 Wasserwirtschaftsämter)	26 (3 Regierungen, 22 Untere Wasserbehörden, 1 Landesamt für Umwelt und Geologie)	39 (2 Struktur- und Genehmigungsdirektionen, 36 Untere Wasserbehörden, LFW)	9 (8 Untere Wasserbehörden, 1 Landesamt für Umweltschutz)	67 (5 Bezirksregierungen, 49 Untere Wasserbehörden, 12 Staatliche Umweltämter inkl. LUA)	6 (1 Bezirksregierung, 2 Untere Wasserbehörden, 3 Fachbehörden)	9 (1 Landesverwaltungsamt, 1 Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, 2 Staatl. Umweltämter, 5 Untere Wasserbehörden)		1		36 (9 Provinzen und 27 Wasserverbände)

- 1) In Frankreich sehen die Texte zur rechtlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor, dass der koordinierende Präfekt des Rhein-Maas-Einzugsgebietes die zuständige Behörde wird.
- 2) Im Prinzip wird die wallonische Regierung die offiziell zuständige Behörde im künftigen wallonischen Gesetz zur Übernahme der Wasserrahmenrichtlinie sein; die Regierung wird ihre Zuständigkeiten danach (durch Erlass der wallonischen Regierung) an eine Reihe Verwaltungen und öffentliche Stellen delegieren, darunter auch die erwähnte Verwaltung (DGRNE)
- 3) Für die regionalen Gewässer sind Zuständigkeiten delegiert an Provinzen und Wasserverbände

2.2 Mitglieder in den Bearbeitungsgebieten des Rheineinzugsgebietes und (inter)nationale Federführung

Staat	Schweiz	Italien	Liechtenstein	Österreich	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Luxemburg	Belgien	Niederlande
Land				Vorarlberg	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen	Thüringen			Wallonien	
Alpenrhein/Bodensee	X	X	X	F	X	X										
Hochrhein	X				F								X			
Oberrhein					X		X	X					F			
Neckar					F	X	X									
Main					X	F	X					X				
Mittelrhein							F	X	X	X						
Mosel / Saar								X	X				F	X	X	
Niederrhein							X	X		F						
Deltarhein										X	X					F

*) Beteiligung = X, (inter)nat. Federführung = F

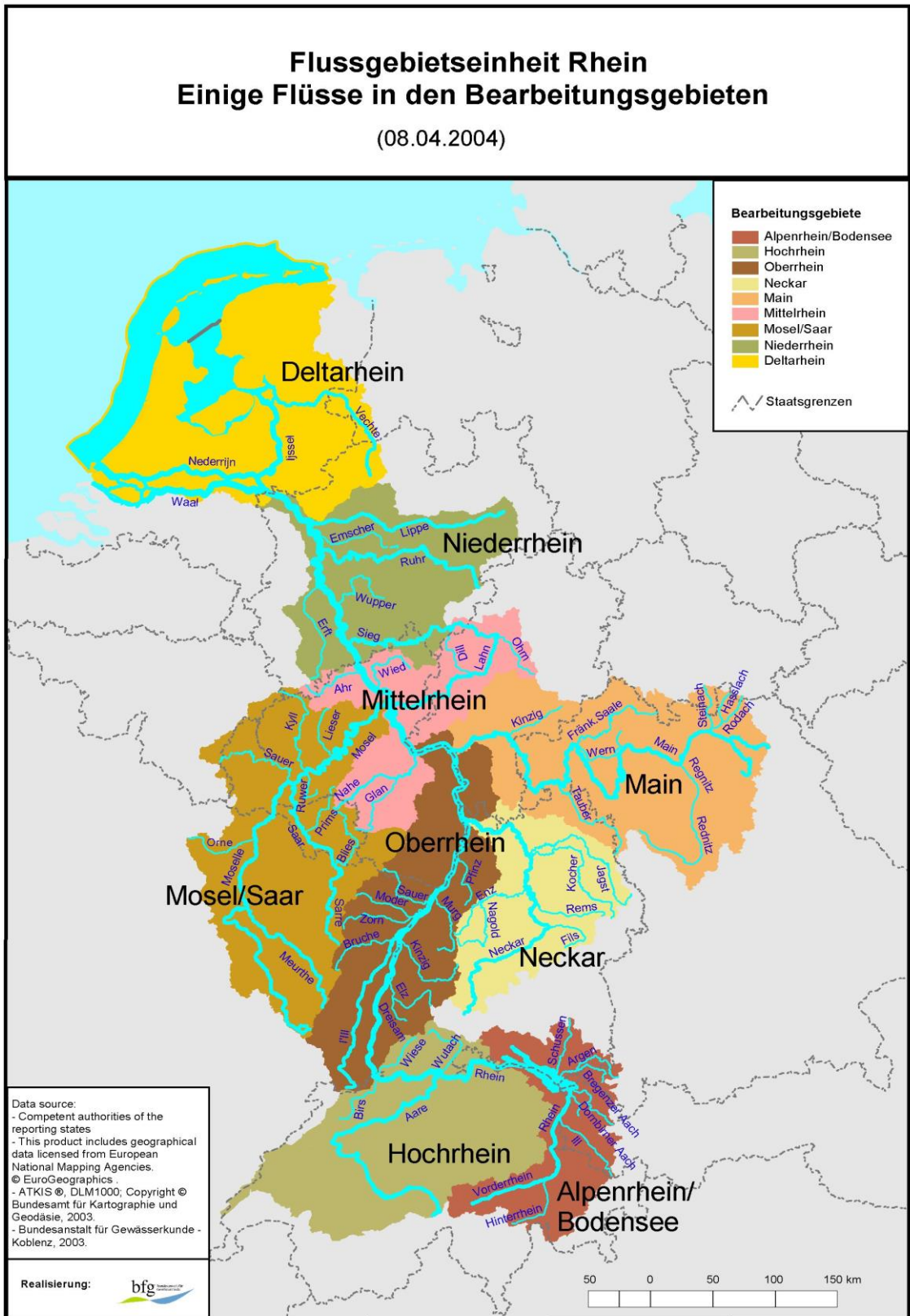
2.3 Internationale Beziehungen- Flussgebietskommissionen im Rheineinzugsgebiet

Koordinierung zwischen Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande auf der Grundlage von Absprachen im Rahmen des Koordinierungskomitees Rhein (Rheinwasserdirektoren) und für Teilräume aufgrund Internationaler Verträge betreffend folgende Kommissionen

- die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA),
- die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)
- die Internationale Rheinregulierung (IRR)
- die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR)
- die Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS).

2.4 Wichtigste Nebenflüsse in den Bearbeitungsgebieten

Bearbeitungsgebiet	Alpenrhein / Bodensee	Hochrhein	Oberrhein	Neckar	Main	Mosel/Saar	Mittelrhein	Niederrhein	Deltarhein
Wichtigste Nebenflüsse	Ill, Bregenzer Aach, Dornbirner Aach, Argen, Schussen	Aare, Birs, Wiese, Wutach	Ill, Bruche, Zorn, Moder, Sauer Dreisam-Elz, Kinzig, Murg, Pfinz	Nagold, Enz, Rems, Kocher, Jagst, Fils	Saale, Rodach, Steinach, Wern Hasslach Tauber, Rednitz-Regnitz	Sauer, Ruwer, Kyll, Lieser / Blies, Prims, Meurthe, Orne	Lahn, Ohm, Dill, Glan, Nahe, Ahr, Wied	Sieg, Erft, Wupper, Ruhr, Lippe, Emscher	Overijsselse Vecht
Geografische Ausdehnung des Bearbeitungsgebiets; Grenzlinien; GIS	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte	vgl. Karte



2.5 Zuständige Behörden in der Flussgebietseinheit Rhein gemäß WRRL - Gewässernetz mit Nebenflüssen mit Einzugsgebieten > 2.500 km²

*Der Sitz der zuständigen Behörde in Österreich (Wien) und Italien (Milano) liegt außerhalb dieser Kartendarstellung.

